

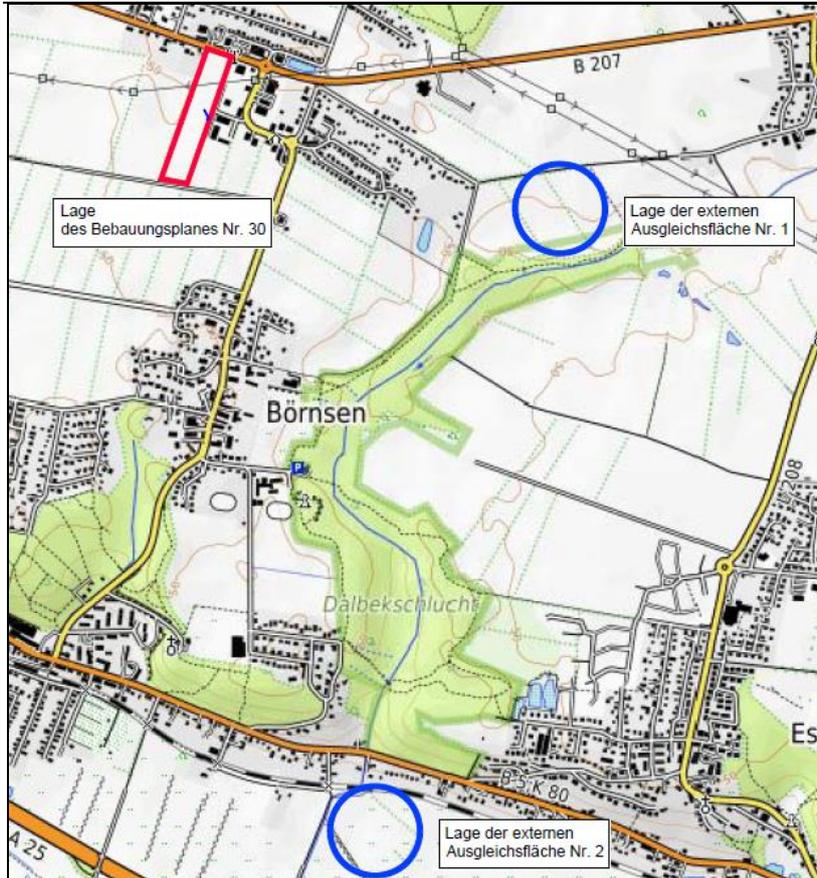
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 83/2022

Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B 207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"

und den externen Ausgleichsflächen gemäß Lageplan

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 07.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B 207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)“ und die Begründung liegen

vom 29.12.2022 bis 30.01.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Schalltechnische Untersuchung
- 4) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5) Bodengutachten
- 6) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Private Anregung aus der frühzeitigen öffentlichen Auslegung

- b) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
- c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- d) E-Werk Sachsenwald
- e) NABU
- f) Archäologisches Landesamt S-H
- g) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
- h) Abfallwirtschaft Südholstein
- i) Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
- j) Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH
- k) Amt Hohe Elbgeest, Finanzen und Liegenschaften
- l) Kreis Herzogtum Lauenburg
- m) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanung und ländliche Räume
- n) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zur Geschossigkeit und Gebäudehöhen, Information zur Hochspannungsleitungen, Informationen zur Erdgasleitungen – Schutzbereiche, Informationen zur Straßenbeleuchtung, Information zur Abfallentsorgung, Information zur Abwasserentsorgung, Information zur Wärmeversorgung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:
Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur Schutzstreifen,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen und Auswirkung zur Beseitigung des Niederschlagswassers mit Regenrückhaltung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung

des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.boernsen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 20.12.2022

gez. Klaus Tormählen
Bürgermeister

Dassendorf, den 20.12.2022

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag

(Siegel)

Kreutzfeld
Stellv. Bauamtsleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 21.12.2022
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 29.12.2022

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 21.12.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.